



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue Tarifverträge der Spitäler Schaffhausen mit santésuisse und Anschlussvertrag santésuisse - Ärztesgesellschaft

Der Regierungsrat hat die zwischen den Spitälern Schaffhausen und dem Krankenversicherer-Verband santésuisse Zürich-Schaffhausen ausgehandelten neuen Tarifverträge im Geltungsbereich der obligatorischen Krankenversicherung ab dem Jahr 2007 genehmigt. Dabei handelt es sich um den Vertrag über den Taxpunktwert TARMED für das Kantonsspital Schaffhausen sowie die Psychiatrischen Dienste Schaffhausen, den Vertrag über die Verrechnung von stationären Leistungen in der allgemeinen Abteilung des Kantonsspitals Schaffhausen sowie den Vertrag über die Verrechnung von stationären Leistungen in der allgemeinen Abteilung und von teilstationären Leistungen der Tagesklinik der Psychiatrischen Dienste Schaffhausen.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat den TARMED-Anschlussvertrag zwischen santésuisse und der Ärztesgesellschaft Schaffhausen genehmigt. Dabei geht es um die ambulanten Leistungen der Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung erbracht werden. Der ausgehandelte Vertrag wurde für die kantonalen Ärztesgesellschaften aller Ostschweizer Kantone abgeschlossen. Der Vertrag gilt ab dem 1. Januar 2007. Der Taxpunktwert wird auf 82 Rappen festgelegt. Dieser neue Wert ist im Quervergleich als sehr günstig zu bezeichnen. Neu gilt in allen Kantonen das - im Kanton Schaffhausen bereits im Einsatz stehende - System "tier garant", d.h. die Patientinnen und Patienten haben die Ärzterechnungen zu bezahlen, die Versicherungen erbringen ihre geschuldeten Zahlungen in Form von Rückvergütungen an die Patienten. Nach dem neuen Vertrag ist in speziellen Fällen eine direkte Leistungsvergütung durch die Versicherungen an die Ärzteschaft möglich.

Im Bereich der ambulanten Spitalleistungen, die nach dem nationalen Tarif TARMED abzurechnen sind, herrscht seit Anfang 2006 ein vertragsloser Zustand. Die Leistungen wurden aufgrund eines vom Regierungsrat für die Dauer des Verfahrens vorsorglich festgelegten Taxpunktwertes von 89 Rappen abgerechnet. Der neue Vertrag sieht einen Taxpunktwert von 86 Rappen vor. Für die Zeit vor 2007 wurde eine Pauschalzahlung der Spitäler Schaffhausen an die Versicherer in der Höhe von 2,2 Mio. Franken vereinbart. Im interkantonalen Vergleich liegt der neue Taxpunktwert für die Spitäler Schaffhausen im unteren Mittelfeld.

Der Vertrag über die stationären Leistungen des Kantonsspitals basiert weiterhin auf abteilungsübergreifend einheitlichen Fall- und Tagespauschalen. Die Ansätze werden bei den Fallpauschalen um 4,5 % und bei den Tagespauschalen um 4,1 % erhöht. Im neuen Vertrag für die Leistungen der Psychiatrischen Dienste Schaffhausen wird die Tagestaxe im stationären Akutbereich durch ein zweistufiges Modell mit erhöhten Ansätzen für die ersten 60 Pflgetage und reduzierten Tarifen bei längeren Aufenthalten abgelöst. Die sich für die Spitäler Schaffhausen ergebenden Mehrerträge im stationären Bereich sowie die Mindererträge aus ambulanten Leistungen sind in den genehmigten Globalkrediten berücksichtigt.

Verordnung zum Kulturgesetz und Lotteriegewinnfonds-Verordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2007 eine Vollzugsverordnung zum neuen kantonalen Kulturgesetz erlassen. Das neue Gesetz schafft zeitgemässe Grundlagen für die Kulturförderung und die Kulturpflege im Kanton Schaffhausen. Das Kulturgesetz ist ein Rahmengesetz, das bewusst schlank und auf das Wesentliche beschränkt gehalten ist. Mit dem neuen Gesetz wird der Kulturpolitik im Kanton Schaffhausen ein angemessener Stellenwert gegeben. Die Kulturverordnung ist auf die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Kulturschaffenden sowie die kulturpolitischen Gegebenheiten abgestimmt.

Ebenfalls auf den 1. Januar 2007 hat die Regierung eine Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds erlassen. Damit wird die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien umgesetzt. Das Konkordat hat unter anderem zum Ziel, die Ertragsverwendung der gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Werten in den Kantonen transparenter zu regeln. Weiter sind die Kriterien festzulegen, welche die Verteilinstanz für die Unterstützung gemeinnütziger und wohltätiger Projekte anwenden muss. Schliesslich verpflichtet das Konkordat die Kantone, jährlich öffentlich Rechenschaft über die verteilten Mittel abzulegen. Es geht konkret um die Verwendung der Erträge der Swisslos (bestehender Lotteriegewinnfonds, bestehender Sport-Toto-Fonds). Mit der neuen Verordnung werden das Verfahren und die Voraussetzungen für die Gewährung von Beiträgen aus dem Lotteriegewinnfonds auf transparente Weise geregelt. Entsprechend verweist auch die Kulturverordnung für das Verfahren auf die Lotteriegewinnfonds-Verordnung. Die bisherige Zuteilung der Erträge der Swisslos an den Lotteriegewinnfonds (82 %) und den Sport-Toto-Fonds (18 %) bleibt unverändert.

Änderung der Brandschutzverordnung

Beringen gibt ab dem 1. Januar 2007 seine Aufgabe als regionaler Feuerwehrstützpunkt ab. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Brandschutzverordnung beschlossen. Im Sinne einer Übergangsregelung wird die Stützpunktfeuerwehr Neuhausen am Rheinfluss neben dem Strassenrettungsdienst auch die restlichen Stützpunktaufgaben für den gesamten Klettgau wahrnehmen. Dies betrifft die Gemeinden Schleithelm und Beggingen, Guntmadingen, Löhningen und Beringen, die neu zusätzlich vom Stützpunkt Neuhausen am Rheinfluss bedient werden. Anlässlich einer "Feuerwehrkonferenz Klettgau" im Februar 2006 wurde die Neuorganisation des Feuerwehrwesens im Klettgau beschlossen. Bei allen verbleibenden Lösungsvarianten ist Beringen nicht mehr als regionaler Feuerwehrstützpunkt vorgesehen, sodass die Stützpunktfeuerwehr Neuhausen am Rheinfluss bis zur definitiven Festlegung des Stützpunktkonzeptes im Klettgau die entsprechenden Aufgaben übernimmt.

Neue Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2007 eine neue Verordnung zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz erlassen. Damit wird die in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommene Änderung des Bürgerrechtsgesetzes umgesetzt. Mit den neuen Gesetzesbestimmungen wird das vereinfachte Einbürgerungsverfahren eingeführt, welches bei Schweizerinnen und Schweizern sowie bei Ausländerinnen und Ausländern, welche in der Schweiz zur Schule gegangen sind, zur Anwendung kommt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen wurden klarer umschrieben.

Die neue Verordnung listet die einem Gesuch über die Bürgerrechtserteilung beizulegenden Unterlagen auf. Ziel ist es, die Gesuchstellenden zu verpflichten, die notwendigen Angaben zu machen bzw. Unterlagen einzureichen, sodass sie nicht von den Behörden selber erhoben werden müssen.

WoV-Verordnung verlängert

Der Regierungsrat hat die bis 31. Dezember 2006 befristete WoV-Verordnung für die bisherigen WoV-Dienststellen der kantonalen Verwaltung im bisherigen Rahmen bis 31. Dezember 2008 verlängert.

Der Regierungsrat hat nach dem Scheitern des WoV-Gesetzes in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 beschlossen, dem Kantonsrat im Frühjahr 2007 eine Vorlage über die definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu unterbreiten. Geplant ist diese definitive Überführung einzelner Dienststellen auf Anfang 2009. Die bisherigen 10 WoV-Dienststellen werden grundsätzlich bis Ende 2008 als Versuchsbetrieb weitergeführt.

Leistungsvereinbarung mit Handelsschule KVS

Der Regierungsrat hat mit der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Schaffhausen KVS eine Leistungsvereinbarung über die Führung einer Berufsfachschule und einer Höheren Fachschule abgeschlossen.

Mit dem neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz können Aufgaben des Gesetzes auf private Anbieter übertragen werden. Der KVS führt für den Kanton wie bisher die Berufsfachschule und die Höhere Fachschule im kaufmännischen Bereich. Die Leistungsvereinbarung soll den beruflichen Unterricht sowie besondere Angebote der höheren Berufsbildung für die Berufsfelder Detailhandel und kaufmännische Berufe sicherstellen. Sie regelt die wesentlichen Bestimmungen wie den Leistungsauftrag, die Leistungsabgeltung sowie das Reporting und Controlling. In einzelnen Leistungsblättern werden Art, Zielgruppe, Wirkungsziel, Umfang, Kosten und Qualität der jeweiligen Leistung konkret definiert und festgelegt. Die Leistungsvereinbarung läuft vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2012.

Regierung begrüsst Bundesbeschluss über Einführung biometrischer Ausweise

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Bundesbeschluss über die Einführung biometrischer Ausweise grundsätzlich zu. Mit dem Bundesbeschluss wird die Weiterentwicklung des "Schengen-Besitzstandes" im Bereich Ausweis- und Ausländerrecht umgesetzt. Bei einer Übernahme hat die Schweiz spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens biometrische Pässe und Reisedokumente definitiv einzuführen.

Die vom Bund vorgeschlagene Umsetzung ist die logische Fortsetzung der jetzigen Pilotphase für biometrische Ausweise für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Die Einführung des biometrischen Passes hat eine positive Auswirkung in Bezug auf die Reisefreiheit für Schweizer Staatsangehörige und damit auch für unsere Wirtschaft, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält.

Kanton verkauft "Schaffhauser Säge" bei Grafenhausen

Der Regierungsrat hat die dem Kanton Schaffhausen gehörende Liegenschaft "Schaffhauser Säge" in Grafenhausen im Südschwarzwald verkauft. Die Liegenschaft umfasst einen Wohnteil mit Lagerräumen sowie einen freistehenden Holzschopf. Der Verkauf entspricht der strategischen Immobilienbewirtschaftung des Kantons Schaffhausen. Danach sind Liegenschaften, die der Kanton nicht benötigt, zu veräussern.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 1. Januar 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Esther Bollinger, Sachbearbeiterin beim Sozialversicherungsamt;
- Paul Engelhart, Berufsschullehrer am Berufsbildungszentrum;
- Beat Lauper, Koch am Kantonsspital Schaffhausen;
- Luis Pena, Mitarbeiter Haustechnik am Kantonsspital Schaffhausen;
- Emil Senn, Wachtmeister bei der Schaffhauser Polizei;
- Peter Wunderlin, Korporal mbA bei der Schaffhauser Polizei;
- Albert Biber, Sachbearbeiter beim Amt für Militär und Zivilschutz.

Schaffhausen, 12. Dezember 2006
bis und mit Nr. 47/2006
44/2006

Staatskanzlei Schaffhausen